

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) ab dem 25.05.2018

1. Die nachstehenden AGB gelten für sämtliche Veranstaltungen, die das Helene-Weber-Haus und das Helene-Weber-Haus Aachen (nachfolgend: HWH) als Weiterbildungseinrichtung für Erwachsene und Familien (Kurse, Tagungen, Arbeitnehmerweiterbildungsmaßnahmen, Exkursionen und Reisen) und für sonstige Zuwendungsgeber oder Kooperationspartner durchführt (sonstige Angebote). Sie gelten ebenfalls für die Vermietung der Räumlichkeiten des HWH.

2. Abweichende Bestimmungen, auch Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, gelten nur nach ausdrücklicher, gesonderter Vereinbarung.

3. Sämtliche Veranstaltungen und Angebote des HWH

3.1 Anmeldung

Es ist erforderlich, sich zu allen Veranstaltungen schriftlich, telefonisch oder persönlich anzumelden. Für alle Angebote mit Übernachtung gilt nur die schriftliche Anmeldung. Jede Form der Anmeldung ist verbindlich und erfolgt unter Anerkennung der AGB und der Hausordnung des HWH. Telefonische Anmeldungen werden nur bei gleichzeitiger Erteilung einer SEPA-Lastschrift entgegen genommen.

3.2 Bestätigung

Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nicht. Angemeldete Personen werden bei Veranstaltungsänderungen bzw. –absagen benachrichtigt. Erfolgt keine Benachrichtigung, findet die Veranstaltung statt und die angemeldete Person nimmt verbindlich einen Veranstaltungsplatz in Anspruch (vgl. 3.1 Anmeldung).

3.3 Gebühren und Umlagen

Bei der Anmeldung werden die ausgewiesenen Gebühren fällig. Die Gebühren können per SEPA-Lastschriftmandat oder während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Stolberg per ec-Karte (keine Kreditkarten) oder bar bezahlt werden. Die Höhe der Gebühren versteht sich vorbehaltlich der bisherigen staatlichen und sonstigen Zuschüsse an das HWH. Bei einer nachträglichen Gebührenerhöhung steht dem Teilnehmenden ein kostenfreies Rücktrittsrecht zu. Im Falle des Rücktritts wird die bereits entrichtete Gebühr erstattet. Umlagen werden durch die Veranstaltungsleitung am ersten Veranstaltungstag erhoben.

3.4 Ermäßigungen

Ermäßigungen der Veranstaltungsgebühren sind in Einzelfällen auf Antrag möglich. Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle in Stolberg erhältlich. Liegen bei Beantragung einer Gebührenermäßigung die Kriterien für deren Gewährung vor, existieren zu diesem Zeitpunkt jedoch keine verfügbaren Fördermittel mehr, ist dem Teilnehmenden der kostenfreie Rücktritt unabhängig von der Regelung 3.5 möglich.

3.5 Abmeldung

Abmeldungen zu einer Veranstaltung müssen grundsätzlich schriftlich oder per Mail an das Helene-Weber-Haus erfolgen. Bei der Abmeldung von Veranstaltungen bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn und bei der Abmeldung von Exkursionen bis zu 21 Tage vor Exkursionsbeginn wird die entrichtete Gebühr erstattet. Nach dieser Frist können Gebühren nur erstattet werden, wenn der Platz aufgrund einer geführten Warteliste anderweitig vergeben werden kann oder ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird. Bei nicht form-und/oder fristgerechter Abmeldung und wenn kein Ersatzteilnehmer angemeldet wird, besteht die Pflicht zur Zahlung der Gebühr und der Umlage, wenn die Umlage tatsächlich anfällt.

3.6 Kinderbetreuung

Für Veranstaltungsteilnehmer besteht die Möglichkeit, ihre Kinder während der Veranstaltungszeit betreuen zu lassen, insoweit dieses Angebot in ausreichendem Maße in Anspruch genommen wird. Bedarfe sind grundsätzlich 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn anzumelden. Pro Stunde und Kind wird eine Gebühr von 2,00 € erhoben, welche mit Bestätigung der Durchführung der Kinderbetreuung fällig wird.

3.7 Absage

Das HWH kann, insbesondere auf Grund von ungenügender Teilnehmerzahl, Ausfall einer Kursleitung oder Nicht-Verfügbarkeit von Räumen, Veranstaltungen absagen. Hierüber wird der Teilnehmer unverzüglich durch das HWH unterrichtet. In diesen Fällen werden unter Ausschluss weitergehender Ansprüche bereits an das HWH geleistete Zahlungen erstattet.

3.8 Haftung

Das HWH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit, außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des HWH.

3.9 Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Nutzung und Aufbewahrung der Daten unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen und dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG).

Die Teilnahme an den Angeboten des Helene-Weber-Hauses setzt auf Grund von gesetzlichen Förder- und Nachweisvorgaben zwingend eine für den gesamten gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungszeitraum gültige Datenfreigabeerklärung im Sinne unserer Datenschutzregelung voraus. Der Widerruf der Datenfreigabeerklärung kann zum Verlust der jeweilig für das Angebot vorhandenen Förderkulisse des Teilnehmenden führen. Für diesen Fall behält sich das Helene-Weber-Haus kompensatorische Ansprüche vor.

3.10 Verbraucherschlichtungsverfahren

Das HWH beteiligt sich nicht am Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz.

4. Angebote nach AWbG (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz)

4.1 AWbG

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.10 dieser AGB gelten für Angebote nach dem AWbG die nachfolgenden Regelungen.

4.2 Anmeldung und Abmeldung

Anmeldungen und Abmeldungen zu Angeboten nach dem AWbG haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen.

4.3 Teilnahmevoraussetzungen

Der Teilnehmende an Angeboten nach dem AWbG trägt selbst Sorge für die Erfüllung der arbeitnehmerseitigen Teilnahmevoraussetzungen. Antragsvordrucke hält die Geschäftsstelle in Stolberg vor.

4.4 Anerkennung als Weiterbildungsmaßnahme

Das HWH übernimmt keine eigene Haftung für die Anerkennung einer Maßnahme als Weiterbildungsmaßnahme i. S. des AWbG.

5. Bildungsangebote mit Kooperationspartnern, Zuschussgebern, Betrieben sowie Institutionen

5.1

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für Bildungsangebote die das HWH speziell mit Kooperationspartnern, Zuschussgebern, Betrieben sowie Institutionen (Buchenden) durchführt, die nachfolgenden Regelungen.

5.2 Buchung

Die Buchung von Bildungsangeboten erfolgt ausschließlich durch schriftlichen Buchungsvertrag.

5.3 Rechnungen

Rechnungen des HWH über die Buchung von Bildungsangeboten sind unter Maßgabe des gesetzten Zahlungsziels ohne Abzug zahlbar.

5.4 Durchführung

Der Buchende hat die Voraussetzungen für die Durchführung des Bildungsangebots durch das HWH zu schaffen. Kann die Veranstaltung aufgrund von Umständen nicht durchgeführt werden, die der Buchende zu vertreten hat, erfolgt keine Erstattung der bereits entrichteten Gebühren.

5.5 Rücktritt

Bei einem Rücktritt des Buchenden bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die bereits entrichtete Gebühr erstattet. Nach dieser Frist können Gebühren nicht mehr erstattet werden.

6. Vermietung der Räumlichkeiten des HWH

6.1

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für die Vermietung von Räumen des HWH die nachfolgenden Regelungen.

6.2. Buchung

Die Vermietung von Räumlichkeiten zu Tagungszwecken oder zu sonstigen Veranstaltungen erfolgt nur durch schriftlichen Buchungsvertrag.

6.3 Rechnungen

Rechnungen des HWH über die gemieteten Räumlichkeiten sind unter Maßgabe des gesetzten Zahlungszieles ohne Abzug zahlbar.

6.4 Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, die gebuchten Räume in ihrem ursprünglichen Zustand an das HWH zurück zugeben. Verschmutzungen sind vom Mieter zu beseitigen oder werden vom HWH auf Kosten des Mieters entfernt.

6.5 Veranstalter

Bei allen Veranstaltungen ist, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, der Mieter der Veranstalter. Er ist insbesondere verantwortlich für die Einhaltung und Erfüllung des Jugendschutzgesetzes, für die Einhaltung der allgemeinen Sperrzeiten sowie die GEMA- (ggf. GVL) Meldungen bei öffentlichen Aufführungen von geschütztem Ton- und Bildmaterial. Darüber hinaus trägt er Verantwortung für die Einhaltung unserer Hausordnung während der Veranstaltung.

6.6 Werbung

Der Mieter ist berechtigt, für seine Veranstaltung zu werben. Die Verwendung des Namens und des Logos des HWH kann nach diesbezüglicher Freigabe erfolgen. Auf Wunsch und auf gesondert zu treffende Vereinbarung wirbt das HWH für die Veranstaltung des Mieters.

6.7 Haftung

Der Mieter haftet gegenüber den Teilnehmern seiner Veranstaltungen. Er stellt das HWH von der Haftung für alle Schäden, Verluste und Unfälle frei, sofern dem HWH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der Mieter haftet gegenüber dem HWH für Schäden an den gemieteten Räumlichkeiten, die durch den Mieter, seine Mitarbeiter, seine Erfüllungsgehilfen oder die Teilnehmer seiner Veranstaltungen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Für schuldhaft verursachte Schäden Dritter haftet der Mieter nur, wenn ihm das Verhalten der Dritten zugerechnet werden kann.

6.8 Rücktritt durch den Mieter

Der Mieter ist berechtigt bis einschließlich 30 Tage vor Mietbeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt zwischen dem 29. und dem 14. Tag vor Mietbeginn sind 30 % der Miete und bei einem Rücktritt zwischen dem 14. und 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Miete zu zahlen. Tritt der Mieter nach dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn zurück, sind 80 % der Mietkosten zu zahlen. Dabei bleibt dem Mieter

der Nachweis unbenommen, dass dem HWH kein oder ein geringerer, als der pauschalierte Schaden entstanden ist.

6.9 Kündigung durch das HWH

Das HWH ist berechtigt, aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag zu kündigen. Als wichtiger Grund gelten insbesondere:

- Zahlungsverzug
- grobe Verstöße gegen die Hausordnung
- nicht genehmigte Weiter- oder Untervermietung

Die fristlose Kündigung entbindet den Mieter nicht von seiner Zahlungspflicht. Alle noch ausstehenden Zahlungen werden sofort fällig. Bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.

7. Reisen

7.1

Ergänzend zu den Ziffern 3.1 bis 3.9 dieser AGB gelten für Reisen die nachfolgenden Regelungen.

7.2 Buchung

Die Buchung von Reisen erfolgt nur durch schriftlichen Buchungsvertrag.

7.3 Zahlungen

Nach Erhalt der Rechnung ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Reisepreises gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines nach § 651k Abs. 3 BGB zu leisten. Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen innerhalb von 14 Tagen vor Reiseantritt, ist der gesamte Reisepreis sofort gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins zahlbar.

7.4 Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende ist berechtigt, bis einschließlich 30 Tage vor dem Reisebeginn kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt zwischen dem 29. und dem 14. Tag vor Reisebeginn sind 30 % der Reisekosten, bei einem Rücktritt zwischen dem 14. und 7. Tag vor Reisebeginn sind 40 % der Reisekosten zu zahlen. Tritt der Reisende zwischen dem 7. und dem 3. Tag vor Reisebeginn zurück, sind 60 % der Reisekosten und bei einem Rücktritt ab dem 2. Tag vor Reisebeginn 80 % der Reisekosten zu zahlen. Dabei bleibt dem

Reisenden der Nachweis unbenommen, dass dem HWH kein oder ein geringerer, als der pauschalierte Schaden entstanden ist.

7.5. Haftung

Die Haftung des HWH, der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des HWH für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit das HWH nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haftet oder das HWH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

7.6. Gesetzliche Regelungen

Im Übrigen gelten für Reisen die gesetzlichen Regelungen der §§ 651a bis 651m BGB.

8. Geltung

Die AGB gelten für alle genannten Angebote und Veranstaltungen ab dem 25.05.2018.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Verträge mit Unternehmern ist Aachen.

Stolberg, 17.05.2018

Astrid Natus-Can M.A.

Geschäftsführung und Leitung